

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Stephan Gamm (CDU) vom 10.12.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Klima schützen und Einnahmen steigern: Behördendächer für die  
Installierung von Fotovoltaikanlagen verpachten**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*In Zeiten von Corona und den damit einhergehenden Mindereinnahmen sind zielführende und kostenschonende Maßnahmen erforderlich, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele unserer Stadt zu erreichen.*

*Kleinstädte wie beispielsweise Hamminkeln in Nordrhein-Westfalen verpachten eigene Schul- und Behördendächer an Investoren. Der erzeugte Strom fließt zu günstigen Tarifen direkt in die Versorgung der entsprechenden Gebäude und die Pachteinnahmen entlasten die Stromrechnung. So erzielt allein die Kleinstadt Hamminkeln jährlich einen Ertrag durch Pachteinnahmen von 1.200 Euro und eine Einsparung der Stromkosten von 5.000 Euro. Investitionen von der Stadt waren nicht erforderlich. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieproduktion in Deutschland deutlich zu erhöhen. Hierfür wird der Ausbau von Fotovoltaikanlagen gefördert und mit verschiedenen Maßnahmen umgesetzt. Auch der Senat hat mit Drs. 21/2521 mitgeteilt, dass es das erklärte Ziel ist, öffentliche Gebäude verstärkt mit Fotovoltaikanlagen auszustatten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, auch öffentliche Gebäude verstärkt mit Fotovoltaik (FV) auszustatten, um damit auch seiner Vorbildfunktion bei der Erreichung der Klimaziele gerecht zu werden. Sowohl im „Hamburger Klimaplan 2015“ (Drs. 21/2521) als auch in der „Ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplans“ (Drs. 21/19200) sind vielfältige Zielaussagen und Maßnahmen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien enthalten, darunter auch zu Fotovoltaikanlagen. Der Hamburger Klimaplan adressiert alle Behörden und Bezirksämter sowie mittelbar auch öffentliche Unternehmen. Zielaussagen zum Anteil erneuerbarer Energien sind auch Gegenstand der im Rahmen des Hamburger Klimaplans im Dezember 2019 beschlossenen Leitkriterien für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude. Darüber hinaus sind die Bezirksämter und die eigenen Unternehmen im Rahmen des Hamburger Klimaplans ebenfalls aufgefordert, ihre jeweils möglichen Beiträge zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. Derzeit werden etwa auch Gespräche mit den Realisierungsträgern zur Erhöhung des FV-Anteils auf Dächern geführt.

Fotovoltaikanlagen (FV-Anlagen) bieten eine Reihe von Vorteilen und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Vorteile von FV-Anlagen sind generell die Nutzung von erneuerbarer Energie, mögliche Einsparungen an Energiekosten sowie das Erschaffen von Einnahmen durch Vermarktung oder Einspeisung von nicht selbst benötigter elektrischer Energie in das Versorgungsnetz. Zusätzlich mindern die erzeugten

Energiemengen die Netzlast, da keine oder nur geringe Anpassungen seitens der Netzbetreiber notwendig werden und keine hohen Strommengen im öffentlichen Netz transportiert werden müssen.

Vor Errichtung einer FV-Anlage ist jedoch die technische Machbarkeit zu prüfen. Es können baukonstruktive Gründe, eine anderweitige Dachnutzung, Verschattungen, Einschränkungen aufgrund des Denkmalschutzes oder wirtschaftliche Gründe, wenn ein Netzanschluss der FV-Anlage nicht oder nur mit unangemessen hohem Aufwand möglich wäre, gegen die Errichtung sprechen. Deshalb ist für jedes Gebäude eine eingehende Prüfung vorzunehmen. In diesem Zuge werden Verpachtungsmodelle mitberücksichtigt.

Im Übrigen betrifft die Verpflichtung zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie nach § 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) auch Gebäude, die im Eigentum der Bezirksämter und der städtischen Unternehmen stehen. Durch § 21 HmbKliSchG hat der Senat die zuständigen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg zur darüber hinausgehenden Prüfung der Nutzung und zur Nutzung von FV-Anlagen verpflichtet, sofern dem keine öffentlich-rechtlichen Pflichten entgegenstehen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Angaben in dem Umfang beziehungsweise in der Vollständigkeit erfolgen, die in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Hat der Senat seinen Immobilienbestand systematisch überprüft, um zu ermitteln, welche Gebäude für Fotovoltaik geeignet sind und welche nicht?*

*Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist der Senat gelangt?*

*Wenn nein, weshalb wurde bislang keine systematische Erfassung vorgenommen?*

**Frage 2:** *Welche Dachflächen weisen die jeweiligen stadteigenen Gebäudeeinheiten auf?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Eine systematische Überprüfung des gesamten Immobilienbestandes gab es bislang nicht. Jedoch werden bei öffentlichen Bestandsgebäuden aktuell exemplarisch Voruntersuchungen zur Nutzbarkeit von Dachflächen für FV-Anlagen durchgeführt. Ergebnisse der Prüfung werden im 2. Quartal 2021 erwartet.

Im Übrigen siehe Anlage 1.

**Frage 3:** *Wurden von der Stadt Hamburg in den letzten fünf Jahren Planungen zu Fotovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden unternommen?*

*Wenn ja, welche und welchen Stand der Umsetzung weisen diese für die jeweiligen Gebäude auf? (Stand Dezember 2020).*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Anlage 2.

**Frage 4:** *Welche stadteigenen Gebäudeeinheiten sind mit Fotovoltaikanlagen ausgerüstet? Welche Flächen weisen diese Fotovoltaikanlagen auf?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Anlage 3.

**Frage 5:** *Hat der Senat die Bezirksämter sowie die eigenen Unternehmen in den letzten fünf Jahren aufgefordert, die Installierung von Fotovoltaikanlagen voranzutreiben?*

*Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Welche öffentlichen Unternehmen sowie Unternehmen, an denen die Stadt Hamburg beteiligt ist, haben in den vergangenen fünf Jahren Fotovoltaikanlagen installiert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Unternehmen und installierter Fotovoltaikanlagen, nach Quadratmeter und Leistung.)*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Anlage 4.

**Frage 7:** *Plant die Stadt Hamburg, auf den stadteigenen Gebäuden Fotovoltaikanlagen zu installieren?  
Wenn ja, bei welchen und wann?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja, siehe Anlage 2.

**Frage 8:** *Welche Vorteile ergeben sich durch die Installation von Fotovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäudeeinheiten?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 9:** *Ist dem Senat bekannt, dass durch die Verpachtung von Behörden-dächern, ohne den Einsatz von Fremd- und Eigenkapital, Fotovoltaikanlagen installiert werden können?*

**Frage 10:** *Wenn ja, wurde dieses Modell bereits in Hamburg umgesetzt? Wenn das Modell noch nicht umgesetzt worden ist, warum nicht?*

**Frage 11:** *Welche Nachteile ergeben sich aus Sicht des Senats, die Behördendächer für die Installation von Fotovoltaikanlagen zu verpachten?*

**Frage 12:** *Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht des Senats, die Behördendächer für die Installation von Fotovoltaikanlagen zu verpachten?*

**Antwort zu Fragen 9 bis 12:**

Ja. Der städtische Dienstleister SBH hat bereits 2011 ein entsprechendes Modell umgesetzt. Das Bezirksamt Wandsbek plant eine Umsetzung. Da die bisherigen Modellprojekte bisher noch nicht abschließend bewertet worden sind, ist eine detaillierte Aussage zu Vor- und Nachteilen noch nicht möglich. Neben baulichen Fragen, wie Statik, Montage, Wartung und Gewährleistung, sind insbesondere auch Aspekte des Denkmalschutzes sowie kaufmännische Fragen in den Blick zu nehmen. Ob eine Verpachtung von Dachflächen wirtschaftlich sinnvoll ist, kann erst nach abschließender Bewertung der Modellprojekte beurteilt werden.

Aktuell werden die Bestandsgebäude im Schulbau auf die Umsetzbarkeit von FV-Anlagen untersucht. Bei Schulneubauten werden in der Planung grundsätzlich FV-Anlagen berücksichtigt. Um möglichst viele FV-Anlagen auf Schuldächern realisieren zu können, sondiert SBH/GMH zurzeit die Möglichkeit verschiedener Betreibermodelle beziehungsweise Pachtmodelle für zukünftige FV-Anlagen. Dabei bieten Pachtmodelle vor allem den Vorteil, ergänzend zu dem aktuellen Betreibermodell bei SBH/GMH, die ambitionierten Ziele des Hamburger Klimaplanes schneller erreichen zu können. Auf der anderen Seite ist ein Modell, in dem SBH/GMH selbst als Anlageneigentümer und Betreiber von FV-Anlagen auftritt, im Vergleich zu einem Pachtmodell gegebenenfalls wirtschaftlicher abbildbar. Eine abschließende und begründete Entscheidung hinsichtlich eines favorisierten Betreibermodells ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gefallen. Bis dahin treten SBH/GMH weiterhin als FV-Anlageneigentümer und Betreiber auf. Grundsätzlich soll künftig auf jedem geeigneten Neubau eine FV-Anlage errichtet werden. Darüber

hinaus wird derzeit bei 92 bestehenden Schulgebäuden die Möglichkeit geprüft, nachträglich eine FV-Anlage zu installieren. Auf den Dächern der Hamburger Schulen sollen insgesamt 100.000 Quadratmeter FV-Anlagen installiert werden.

Für die städtisch genutzten Liegenschaften ist die Sprinkenhof GmbH mit der Initiative SpriGreen derzeit in die Untersuchung von 100 Objekten in Hamburg eingestiegen. Für Altona wird unter anderem das Rathaus energetisch analysiert. Im Sinne der integrierten Klimaschutzbemühungen des Bezirks Altona wird die Installation von FV-Anlagen grundsätzlich begrüßt und im Rahmen von Vertragsgesprächen mit privaten Eigentümerinnen und Eigentümern thematisiert.

Objekte/Objekte/Standort	Dachfläche in m <sup>2</sup>
Bargkoppelstieg 10, 12, 14	11.000
Eiffestraße 398	110
Friesenstraße 22	1.700
Havighorster Weg 16	6.300
Waidmannstraße 26	23.500
Grusonstraße 3	12.600
Albert-Einstein-Ring 8-10	2.000
Albert-Einstein-Ring 17-21	2.400
Sophienterrasse 1a	1.000
Averhoffstr 38.	1.700
Rugenbarg 270	300
Notkestraße 3-5	1.000
Kaltenkirchener Straße 1-3	21.900
Stapelfelderstr 7	500
Rotenhäuserstr 75	3.000
Wendenstraße 162	3.000
Karl-Arnold-Ring 11	2.837
Kurdamm 8	3.000
Geutensweg 30	5.300
Hellmesbergerweg 23	4.000
Elbphilharmonie	6200*
Gebäudeeinheiten des Justizvollzuges	19.235
Neuenfelder Straße 19	6.880
Armgartrasse 24	2.000
Berliner Tor 7 (Gebäude B)	760
Biotechnologie, Ulmenliet 20	335
Hauptgebäude, Ulmenliet 20	14.000
Liegenschaft Am Kampweg 4, Lagerhalle und Deichdepot.	k. A.
Bezirksamt Hamburg-Nord	27.774
Jenfelder Straße 252	1.752
Gropiusring 19-21	28
Tegelsbarg 2b	1.317
Wandsbeker Königsstr. 51	300
Lottbeker Weg 157	k. A.
Anderheitsallee 11	k. A.

\* ist aufgrund der Gestaltung für Photovoltaikanlagen ungeeignet.

Objekte/Standort	Status
Ahrenshooper Straße 1	in Betrieb
Islandstraße 25	in Betrieb
Eulenkrugestraße 166	in Betrieb
Regerstraße 21	in Betrieb
Ohlenkamp 15 a	in Betrieb
Marschweg 10	in Betrieb
Alfonaer Straße 38	in Betrieb
Harksheider Straße 70	in Betrieb
Kurze Straße 30	in Betrieb
Stephanstr. 103	in Betrieb
Voßhagen 15	in Betrieb
Bondenwald 14 b	in Betrieb
Berner Heerweg 99	in Betrieb
Sander Str. 11	in Planung
STS Kirchwerder	in Planung
Walddörferstr. 243	in Planung
Lohkampstraße 145	in Planung
Othmarscher Kirchenweg 145	in Planung
Am Damm 47	in Planung
Lerchenfeld 10	in Planung
Baakenallee 33	in Planung
Fiddingshagen 11	in Planung
Mendelstraße 6	in Planung
Richard-Linde-Weg 49	in Planung
Öjendorfer Höhe 12	in Planung
Oppelner Straße 45	in Planung
Denksteinweg 17	in Planung
Bondenwald 14b	in Planung
Fahrenort 76	in Planung
Brockdorffstraße 64	in Planung
Bernhard-Nocht-Straße 12-14	in Planung
Vogesenstraße 11	in Planung

Willhöden 74	in Planung
Stübenhofer Weg 20	in Planung
Ohmsweg 52	in Planung
Am Soldatenfriedhof 21	in Planung
Weusthoffstraße 95	in Planung
Berufliche Schule Harburg, Göhlbachtal 38	in Betrieb
Berufliche Schule Harburg, Göhlbachtal 38	in Betrieb
Berufliche Schule St. Pauli, Budapestter Straße 58	in Betrieb
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik, Wagnerstraße 60	in Betrieb
Berufliche Schule Uferstraße, Uferstraße 10	in Betrieb
Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung, Angerstraße 4	in Betrieb
Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung, Angerstraße 33	in Betrieb
Berufliche Schule Energietechnik Altona, Museumstraße 19	in Betrieb
Berufliche Schule Gewerbliche Logistik & Sicherheit, Sorbenstraße 15	in Betrieb
Wohanlage, Lippmannstraße 12	in Betrieb
Treuhandvermögen MGF Bramfelder Weg 35,	in Betrieb
Zweigstelle Hinrichsenstr. (BS 12)	in Planung
Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung Hamburg	in Planung
Berufliche Schule Anckelmannstraße (BS 01 und BS02)	in Planung
Von-Melle Park 6	in Planung
Moorwerder Hauptdeich 31	in Planung
Smart-City projekt Bergedorf, Energienetz Hamburg	in Planung
Dienstgebäude Bezirksamt Harburg, Eißdorf Ost	in Planung
Schloßgarten 9	in Planung

## Anlage 3

Objekte/Standort	Leistung in(kWp)	PV-Modulfläche (m <sup>2</sup> )	PV-Dachfläche (m <sup>2</sup> )
Ahrenshooper Straße 1	9,92	66	99
Islandstraße 25	9,92	66	99
Eulenkrogstraße 166	9,92	66	99
Regerstraße 21	9,92	66	99
Ohlenkamp 15 a	19,84	132	198
Marschweg 10	9,92	66	99
Heidstücken 33	14,19	95	142
Altonaer Straße 38	30,00	200	300
Harksheider Straße 70	25,08	167	251
Kurze Straße 30	28,62	191	286
Stephanstr. 103	30,06	200	301
Voßhagen 15	1,36	9	14
Bondenwald 14 b	36,00	240	360
Berner Heerweg 99	5,90	39	59
Max-Brauer-Allee 83-85	4,60	31	46
Corveystraße 6	5,00	33	50
Im Regestall 25	6,00	40	60
Haus II der Justizvollzugsanstalt in Fuhlsbüttel	k. A.	k. A.	466
Berliner Tor 5	k. A.	k. A.	600
Ulmenliet 20	k. A.	k. A.	75
Schleusengraben 24	k. A.	k. A.	300
Berliner Tor 7	k. A.	k. A.	100
Mensadach, Bergedorf (Ulmenliet 20)	k. A.	k. A.	800
Rahlau 75	k. A.	k. A.	20
der HaGG Gewerbehof Offakamp	42,90	k. A.	233,9
Doormannsweg 12	k. A.	k. A.	380
Hemmingstedter Weg 142	k. A.	k. A.	30
Berner Heerweg 183 (VHS-Zentrum Ost)	k. A.	k. A.	68
Hamburger Klimaschutzstiftung	k. A.	160	k. A.
Hochwasserschutzanlagen Schafpferch Wilhelmsburg	k. A.	490	k. A.
Deichverteidigungshalle Kampweg 4/Bergedorf	k. A.	600	k. A.



Unternehmen/Standort	Leistung in(kWp)	Baujahr	PV-Dachfläche (m <sup>2</sup> )
SAGA PV-Anlage 1	40,00	2016	242
SAGA PV-Anlage 2	8,00	2016	55
SAGA PV-Anlage 3	8,00	2016	55
SAGA PV-Anlage 4, Lipmannstrasse	k. A.	k. A.	14
Stromnetz Hamburg GmbH, Bramfelder Chaussee 130 (Dach des Bildungszentrums SNH)	29,70	2019	180
Gasnetz Hamburg GmbH, Ausschläger Elbdeich 127 (Dach des Bürogebäudes am Hauptstandort GNH)	20,28	2019	400
Hamburger Hochbahn AG, Busbetriebshof Langenfelde – BBL	50,00	2015	1500
Hamburg Port Authority, Dachsolaranlage (NZ)	53,00	2020	275
ELBkinder Kita Holbrook 12	24	2020	k. A.
ELBkinder, Kita Dortmunder Straße 44	24,4	2020	k. A.
ELBkinder, Kita Bissingstraße 31	13	2020	k. A.
Elbkinder, Kita Jugendstraße 19	29,76	2020	k. A.
Elbkinder, Kita Gropiusring 41	79,68	2019	k. A.
Elbkinder, Kita Stueneseestraße 56	35,65	2019	k. A.
Elbkinder, Kita Osterbrook 49	29,68	2017	k. A.
Fördern und Wohnen, Binnenfeldredder 90	270,00	2019	k. A.
Bezirksamt Wandsbek, Schloßgarten 9	in Planung	in Planung	in Planung
Am Kampweg 4, Lagerhalle	59,95	k. A.	218
Am Kampweg 4, Deichdeport	99,50	k. A.	363